

Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben das Recht auf Zugang zu den Unterlagen, die das Ministerium für Staatssicherheit zu Ihrer Person angelegt hat. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung den nachfolgenden Vordruck, den Sie an einem der auf der nächsten Seite genannten Standorte des Bundesarchivs persönlich einreichen oder postalisch an das Stasi-Unterlagen-Archiv senden können.

Um sicherzugehen, dass niemand unberechtigt Einblick in die eventuell zu Ihnen vorhandenen Unterlagen beantragt, bedarf es neben Ihrer Unterschrift auch einer Bestätigung der Angaben zu Ihrer Person. Die Identitätsbestätigung wird bei Vorlage eines gültigen Personaldokumentes von Ihrer zuständigen Meldebehörde ausgestellt und kann direkt auf dem beiliegenden Antragsvordruck erfolgen. Die Bestätigung kann auch durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bundesarchivs an den aufgeführten Standorten vorgenommen werden.

Einige Felder des Antrages sind mit Ziffern versehen, diese weisen auf Erläuterungen am Ende des Vordruckes hin.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerberatungen an den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Die zentrale Bürgerberatung in Berlin erreichen Sie wie folgt:

Kontaktdaten

Besucheradresse: Frankfurter Allee 204, 10365 Berlin
Telefon: 030 18665 7000
E-Mail: post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Persönliche Beratung

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefonische Beratung

Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Postanschrift: Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, 10106 Berlin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bundesarchiv.de

Standorte des Bundesarchivs
mit der Möglichkeit einer Antragstellung vor Ort

Bayreuth

Dr.-Franz-Str. 1
95445 Bayreuth
Telefon: 0261 505 1146

Berlin-Lichtenberg*

Ruschestr. 103
Haus 7
10365 Berlin
Telefon: 030 18665 0

Berlin-Lichtenberg*

Frankfurter Allee 204
10365 Berlin
Telefon: 030 18665 0

Berlin-Lichterfelde

Finckensteinallee 63
12205 Berlin
Telefon: 030 187770 0

Berlin-Tegel

Am Borsigturm 130
13507 Berlin
Telefon: 030 187770 1158

Chemnitz*

Bruno-Salzer-Str. 5
09120 Chemnitz
Telefon: 030 18665 3700

Dresden*

Riesaer Str. 7
Seiteneingang D
01129 Dresden
Telefon: 030 18665 3699

Erfurt*

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Telefon: 030 18665 4700

Frankfurt (Oder)*

Fürstenwalder Poststr. 87
15234 Frankfurt
Telefon: 030 18665 2400

Freiburg

Wiesentalstr. 10
79115 Freiburg
Telefon: 030 18665 5700

Gera*

Hermann-Drechsler-Str. 1
Haus 3
07548 Gera
Telefon: 030 18665 4222

Halle*

Blücherstr. 2
06122 Halle
Telefon: 030 18665 2711

Koblenz

Potsdamer Str. 1
56075 Koblenz
Telefon: 0261 505 0

Leipzig*

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Telefon: 030 18665 3333

Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 58
71638 Ludwigsburg
Telefon: 030 18665 1169

Magdeburg*

Georg-Kaiser-Str. 7
39116 Magdeburg
Telefon: 030 18665 2151

Neubrandenburg*

Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg
Telefon: 030 18665 1600

Rastatt

Herrenstr. 18
76437 Rastatt
Telefon: 030 18665 1133

Rostock*

Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-
Dummerstorf
Telefon: 030 18665 1200

Schwerin*

Görslow, Resthof
19067 Leezen
Telefon: 030 18665 1400

Suhl*

Weidbergstr. 34
98527 Suhl
Telefon: 030 18665 4511

*Standorte Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv

Stasi-Unterlagen-Archiv

Antrag

auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen sowie Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Erläuterungen zu den Ziffern finden Sie auf der letzten Seite des Vordruckes.

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift aus und vergessen Sie nicht, auf
der Rückseite zu unterschreiben.

Tagebuchnummer (Wird vom Stasi-Unterlagen-Archiv ausgefüllt.)

1 Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name und sämtliche Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum oder PKZ
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort
aktuelle Anschrift: Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Bestätigung der Angaben zur Person

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers zur Person sind überprüft.

Meldebehörde bzw. Bundesarchiv

Dienstsiegel/-stempel

Ort, Datum, Unterschrift

2 Antrag

☐ 2.1 zur eigenen Person	☐ 2.2 als nahe Angehörige/naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person
☐ auf Einsicht	☐ auf Auskunft
☐ 2.3 auf Herausgabe von Duplikaten per Online-Bereitstellung (Dafür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich.)	☐ auf Herausgabe von Duplikaten per Briefpost
Wurde bereits ein Antrag gestellt?	Tagebuchnummer/Mein Zeichen (falls bekannt)
☐ Nein	☐ Ja
Akteneinsicht wird gewünscht in	am Standort (Hinweise im Anschreiben)
☐ Berlin	E-Mail:
Ich benötige Ausdrucke	Gilt nur für Schreiben des Stasi-Unterlagen-Archivs,
☐ in Blindenschrift.	☐ in Großdruck. nicht für Stasi-Unterlagen.

3 Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, bis 1990 (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ergänzende Hinweise zum Antrag (zur Antragstellung als Dritte/Dritter siehe Erläuterungen zu den Ziffern unter Punkt 2.1)

4 Angaben zum Antrag als nahe Angehörige/naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

4.1 Zur Person der oder des Vermissten/Verstorbenen

Name und sämtliche Vornamen	Geburtsdatum
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, **bis 1990** (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort).

Bitte Nachweis beifügen, dass die genannte Person vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde bzw. Vermisstenanzeige).

4.2 Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zur/zum Vermissten oder Verstorbenen

☐ Ehegatte	☐ Kind	☐ Enkelkind	☐ Mutter/Vater	☐ Geschwister
-----------------------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Bitte Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis beifügen (z. B. Kopie der Geburtsurkunde).

Begründen Sie bitte Ihr **berechtigtes Interesse** am Zugang zu den Unterlagen zu der vermissten oder verstorbenen Person im unteren Schreibfeld.

4.3 Verwandte bis zum dritten Grad, wenn keine in Punkt 4.2 genannten Angehörigen vorhanden sind

☐ Großeltern	☐ Tante/Onkel	☐ Nichte/Neffe	☐ Urenkel
-------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------

Zweck des Antrages

☐ Rehabilitation	☐ Schutz des Persönlichkeitsrechts	☐ Aufklärung des Schicksals Vermisster/Verstorbener
---	---	--

Machen Sie bitte den **Zweck des Antrages** im unteren Schreibfeld glaubhaft.

Ausführungen zum berechtigten Interesse (Punkt 4.2) oder zum Antragszweck (Punkt 4.3)

Sollte der Schreibaum für Ihre Ausführungen nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5 Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages

(Bitte die Eilbedürftigkeit stichpunktartig begründen, ggf. Belege beifügen.)

☐ Rehabilitation/Wiedergutmachung	☐ Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts
☐ Entlastung vom Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst	☐ sonstige Gründe

6 Kostenhinweis

Für Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes ist die Auskunft aus, die Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen gebühren- und auslagenpflichtig. Der Zugang für Betroffene, Dritte und nahe Angehörige ist gebührenfrei; ggf. können Auslagen anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen zu den Ziffern im Antrag

Zu 1: Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Für eine vollständige Recherche und zur Vermeidung von Verwechslungen geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, Ihren Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen), Ihr Geburtsdatum oder die PKZ (Personenkennzahl der ehemaligen DDR) sowie den Geburtsort an.

Diese Daten dienen auch der Bestätigung Ihrer Identität.

Zu 2: Antrag

Bei einem Antrag zu Ihrer eigenen Person füllen Sie bitte die Punkte 2, 3 und 5 aus.

Wenn Sie einen Antrag als nahe Angehörige/naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person stellen, füllen Sie bitte die Punkte 2, 4 und 5 aus.

Zu 2.1: Antrag zur eigenen Person

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) unterscheidet Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Betroffenen, Dritten, Begünstigten und Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes. Diese Unterscheidung hat Bedeutung für die Reichweite des Zugangsrechtes und die Gebührenpflicht.

- **Betroffene** sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat.
- **Mitarbeiter** des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.
- **Begünstigte** sind Personen, die vom Staatssicherheitsdienst wesentlich gefördert oder bei der Strafverfolgung geschont worden sind sowie Personen, die mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des Staatssicherheitsdienstes Straftaten gefördert, vorbereitet oder begangen haben.
- **Dritte** sind sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat, ohne dass diese zielgerichtet erhoben und in einer eigens zur betreffenden Person angelegten Akte gespeichert wurden.

Information zur Antragstellung als Dritte/Dritter:

Informationen zu Ihrer Person können sich auch in Unterlagen befinden, die der Staatssicherheitsdienst zu anderen Personen angelegt hat. Das kann auch Antragstellende betreffen, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Sie selbst gelten dann als Dritter/Dritte und können als solche/solcher erweiternd Zugang zu den Unterlagen beantragen. Dazu ist die Angabe der vollständigen Namen und des Geburtsdatums sowie der Wohnorte der Personen erforderlich, in deren Unterlagen Sie Informationen zu Ihrer Person vermuten. Die Auskunft wird nur dann erteilt, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem von Ihnen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Begründen Sie daher bitte, weshalb Sie Informationen zu Ihrer Person in den zu einer anderen Person geführten Unterlagen vermuten.

Zu 2.2: Antrag als nahe Angehörige/naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

Nahe Angehörige sind nach dem StUG Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister. Verwandte bis zum dritten Grad können Zugang zu den Unterlagen beantragen, wenn keine zuvor genannten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Zu 2.3: Zur Herausgabe von Duplikaten per Online-Bereitstellung

Ihnen wird nach Eingang Ihres Antrages postalisch eine Eingangsbestätigung mit Nennung einer Tagebuchnummer (Mein Zeichen) übersandt. Sobald Ihnen die Unterlagen bereitgestellt werden können, werden Ihnen an die angegebene E-Mail-Adresse die Zugangsdaten (ein Passwort und der Link für den Download der Unterlagen) mitgeteilt und ggf. auch ein Gebührenbescheid per Download übermittelt.

Als Benutzernamen verwenden Sie bitte die Ihnen per Briefpost übersandte Tagebuchnummer (Mein Zeichen).

Zu 3: Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben. Hierzu gehören auch Adressen in der Bundesrepublik, ggf. Ausbildungs- oder Studienorte, Dienstorte bei der NVA, Haftorte etc.

Ergänzende Hinweise zum Auffinden von Unterlagen können sein: Zeit und Ort einer vermuteten Ausspähung; Zeitpunkt, Ort und Grund einer Verurteilung; Angaben zu Haftzeiten; Angaben zu Arbeitsstellen/Funktionen; weitere Orts- und Personenbezüge; Ziele von Einreisen und Besuchsreisen in die DDR.

Zu 4: Angaben zum Antrag als nahe Angehörige/naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

Nahe Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister) können Zugang zu den Unterlagen einer vermissten oder verstorbenen Person erhalten, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen anderer Personen beeinträchtigt werden. Sind keine dieser nahen Angehörigen vorhanden, können auch Verwandte bis zum dritten Grad (Großeltern, Onkel, Tanten, Nichten, Neffen und Urenkel) zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen erhalten.

Ein Zugang ist ausgeschlossen, wenn die/der Vermisste oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder ihr/sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt.

Zu 4.1: Zur Person der/des Vermissten/Verstorbenen

Geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, den Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen) der vermissten oder verstorbenen Person an.

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben.

Bitte fügen Sie einen Nachweis darüber bei, dass die Person, auf die sich Ihr Antrag bezieht, vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde/Vermisstenanzeige).

Zu 4.2: Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zur/zum Vermissten oder Verstorbenen

Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis zur vermissten/verstorbenen Person durch Ankreuzen des zutreffenden Feldes an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) geeignet.

Nahe Angehörige müssen ein berechtigtes Interesse am Zugang zu den eventuell zu der vermissten/verstorbenen Person vorhandenen Unterlagen glaubhaft machen und schlüssig darlegen, dass sie mit Hilfe der Unterlagen in Zusammenhang mit dem DDR-Regime stehende Ereignisse oder staatliche Maßnahmen aufarbeiten möchten. Bitte machen Sie dazu möglichst konkrete Angaben zu den aufzuklärenden Sachverhalten. Für Ihre Darlegungen nutzen Sie bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt.

Zu 4.3: Verwandte bis zum dritten Grad

Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis bis zum dritten Grad an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden geeignet. Außerdem machen Sie bitte glaubhaft, dass keine der unter Punkt 4.2 aufgeführten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Als Angehörige/Angehöriger bis zum dritten Grad erhalten Sie nur zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals der/des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen. Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an. Den Antragszweck müssen Sie glaubhaft machen (z. B. durch die Vorlage von Urkunden oder schriftlichen Äußerungen) und die Zusammenhänge mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes darlegen. Verwenden Sie dazu bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt. Ein allgemein bekundetes Interesse an einer Akteneinsicht ist nicht ausreichend.

Zu 5: Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Anträge vorrangig zu bearbeiten und damit Ihre Wartezeit zu verkürzen. Erforderlich ist die begründete Darlegung der besonderen Eilbedürftigkeit. Bitte stichwortartig begründen, ggf. Kopien von Belegen beifügen.

Zu 6: Kostenhinweis

Die Gebühren und Auslagen sind im Einzelnen in der Besonderen Gebührenverordnung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geregelt. Diese finden Sie auf der Internetseite des Bundesarchivs unter <https://www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/rechtsgrundlagen/>

Hinweisblatt zum Datenschutz für Anträge auf persönliche Akteneinsicht gemäß §§ 12 ff. Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

(zum Verbleib bei Ihnen)

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung.

I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung ist das

Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Telefon: 0261 505-0
Fax: 0261 505-226
E-Mail: koblenz@bundesarchiv.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv:

Bundesarchiv
Datenschutzbeauftragter
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

II. Zweck und Umfang der Erhebung, Weitergabe, Speicherung und Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen ist eine Antragstellung und damit die Erhebung personenbezogener Daten notwendig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO). Von Ihnen werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben, die im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) oder sonstiger Rechtsvorschriften erforderlich sind. Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Die Erhebung dieser Daten ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Antrag geprüft und über diesen entschieden werden kann. Gegebenenfalls ist eine vollumfängliche Recherche in den Unterlagen ohne diese Daten nicht möglich. Für die Antragsbearbeitung werden ausschließlich die von Ihnen angegebenen Daten genutzt. Im Einzelfall kann bei nichtzustellbarer Korrespondenz eine Einwohnermeldeamtanfrage erfolgen. Nach Eingang des Antrages wird der Antrag registriert und ein Aktenzeichen bzw. eine Tagebuchnummer vergeben, die mit den personenbezogenen Daten verknüpft ist.

Bei einem Antrag nach §§ 12 ff. StUG (Recht des Einzelnen auf Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen oder als naher Angehöriger einer vermissten oder verstorbenen Person) werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Antrag zur eigenen Person

- Name
- sämtliche Vornamen
- ggf. frühere Namen
- Geburtsdatum und –ort
- aktuelle Anschrift/Korrespondenzanschrift
- E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer sofern angegeben (Angabe ist freiwillig)
- frühere Wohnanschriften
- ggf. Angaben zu anderen Personen im Rahmen von Anträgen als Dritter

2. Antrag als naher Angehöriger

- Name
- sämtliche Vornamen
- ggf. frühere Namen
- Geburtsdatum und –ort
- aktuelle Anschrift/Korrespondenzanschrift
- E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer sofern angegeben (Angabe ist freiwillig)
- Angaben zur vermissten oder verstorbenen Person
- Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis
- Ausführungen zum Antragszweck

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 40 Abs. 2 Nr. 3 StUG mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

III. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesarchiv folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

1. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
5. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Art. 21 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv wenden.